



**Agenda 2030 -
17 Ziele für Mönshheim**

Beim Marktplatzfestle am
Samstag, 2. Juli von
15.30 Uhr - 18.30 Uhr im
frisch sanierten Alten
Rathaus.



Friedensgebet

jeden Sonntag 18 Uhr

Die Aktionsgruppe Friedensgebet sammelt weiter Lebensmittelpakete für Hilfsbedürftige in der Ukraine. Die genaue Packliste ist über Heide Frohnmayr und Ulrike Baumgärtner (Tel. 5928) erhältlich. Des Weiteren herrscht in der Ukraine zur Zeit ein akuter Mangel an Windeln für Babys und Kleinkinder bzw. an Inkontinenz-Einlagen für Erwachsene. Alles, was Sie zur Verfügung stellen möchten, holen wir ab bzw. bringen Sie die Materialien an die bekannten Mönshheimer Kontaktadressen. Herzlichen Dank an alle - auch ihm Namen der direkt Betroffenen - für die bisher geleistete Hilfe.

Mönshheimer Marktplatzfest



Mit einem kleinen, köstlichen Angebot aus Küche und Keller wird es dieses Jahr endlich wieder ein **Marktplatzfestle** geben.

Der CVJM, das DRK, die SpVgg und die Feuerwehr Mönshheim laden
am **Samstag, 2. Juli 2022**
ab 15 Uhr auf den Marktplatz ein.

Sonnwend mit Sonne kann jeder – in Mönsheim geht's auch bei Regen...

Die „Mönsheimer für Mönsheimer“ sagen „Herzlichen Dank“!

Liebe Cecilia und Mia, lieber Levi von den Großen, liebe Aimee, Celina, Madeleine, Maya, Mia, Samira, Zainab, lieber Jaron und Oskar von den Kleinen – Ihr seid aufgefallen! Habt Ihr das mitbekommen in Eurem Eifer, die Tische in Ordnung zu halten? Einer hat gesagt, er hat schon sehr lange nicht mehr so viele Kinder so toll mithelfen gesehen!

Und hätte er Dich und Deine Eltern beim Aufbau am Donnerstag auch mitbekommen, liebe Fiona, dann wäre er genauso begeistert gewesen.

Uns hat's Spaß gemacht mit Euch und Ihr hattet hoffentlich auch Eure Freude – es sah jedenfalls so aus! Vielen Dank für's Mitmachen, Ihr Lieben alle!

Allen andern natürlich auch!



Andrea, Anke & Anke, Buggy, Gerda, Mareike, Sabine, Ulli, Faxe, Frank, Georg, Gerhard, Herrmann, Leon, Pascal, Rainer, Sasch – vielen Dank, dass Ihr da seid, bzw., dass wir mit Euch rechnen können! So lassen sich locker Feste planen!

Niklas und Luis – Ihr seid gebucht für's nächste Mal! Geschafft von Anfang bis Schluss – Klasse! Und das Team Hashemi auch! Wir denken, dass Ihr dafür verantwortlich seid, dass nur ganz wenig Pommes übriggeblieben sind – trotz des Regenwetters!

Aber nachdem die Metzgerei Maier und die Firma Volk (Adlerbräu) nicht angebrochene „Packungen“ wieder zurücknehmen, macht sich auch da der wetterbedingt etwas kleinere Rahmen nicht allzu sehr bemerkbar. Brötchen kann man natürlich nicht zurückgeben –

aber da veranstalten wir ein Knödelfest, haben wir uns überlegt – wir werden rechtzeitig einladen.

Schülerwaffeln scheinen auch bei Regen zu schmecken. Die Klasse 4 der Appenberggrundschule war restlos ausgekauft und kann sich jetzt über 400 Euro mehr in der Schullandheimkasse freuen.

Über Vianei und Marlene mit ihrem Churrasco brauchen wir uns sowieso keine Sorgen machen – auch bei schlechtem Wetter nicht. Vielen Dank, dass Ihr dabei seid – Ihr seid definitiv eine kulinarische Attraktion!



Eine weitere Attraktion, die vielleicht gerade durch das Wetter besonders gut zur Geltung kam, waren „die 3 Richtigen“. Ihr habt Eurem Namen alle Ehre gemacht und wart stets an der richtigen Stelle und das mit der richtigen Musik! Vielen Dank für Euer tolles Gespür und für Eure lange Unterhaltung, die weit über die ursprünglich vereinbarte Zeit hinaus ging. Wahrscheinlich wäre manch einer weit früher heim gegangen, wenn Ihr nicht gewesen wärt...



Und damit wären wir bei allen andern angelangt: nämlich bei allen, die trotz der schlechten Wetteraussichten und sogar trotz längst nieder prasselndem Regen gekommen und geblieben sind und mit uns gefeiert haben! Wir machen aus dem Aufbau schon ein Fest und haben auch beim Abbau unsern Spaß – wenn dann auch schon deutlich müde - aber die Hauptsache ist natürlich auch für uns die Sonnwendfeier – und die war auch dieses Mal wieder toll, fanden wir – trotz des Wetters. VIELEN DANK EUCH ALLEN, DIE IHR MIT DABEI WART!!!

PS: Die Diepholzwürste haben wir verteilt – aber wenn es einen Weihnachtsmarkt geben kann, machen uns die Benzingers aus Friolzheim wieder neue. Das ist klasse!

Für jeden, der nicht mitbekommen hat, was das für Würste waren: Das sind besonders gewürzte grobe Bratwürste aus Schweinefleisch. Vanessa und Karsten hatten uns ein paar Vorschläge gebastelt und das Team hat sich dann schlussendlich für diese Kreation entschieden. Benannt haben wir sie nach einem der Mönsheimer Urahnen, dem wir netterweise unsern tollen Turm zu verdanken haben.



11-Meter Turnier

Für Jedermann und Jedefrau (Vereine, Hobbykicker, Firmen etc.)

Sa. 09.07.22 ab 15 Uhr

-Anmeldung ab 15 Uhr, Beginn 16 Uhr



- Platz 1-4
sowie beste Frauenmannschaft
bekommen Preise
- 25€ Startgeld
- min. 5 Spieler (1 Torwart)
- max. 24 Teams
- mindestens 10 Teams
- Mixed-Teams möglich

Anmeldung mit Teamname bis spätestens 02.07.22 unter:

mv1@spvggmoensheim.de

Für Getränke und das leibliche Wohl sorgt unsere Aktive



@spvgg.moensheim

Sportplatz, 71297 Mönnsheim



Benutzung der Veranstaltungsräume im alten Rathaus

In seiner Sitzung am 23. Juni 2022 hat der Gemeinderat die nachstehende Benutzungsordnung und die Gebührenordnung für die Benutzung der neuen Veranstaltungsräume im alten Rathaus beschlossen. Wie auch für die Benutzung des Bürgersaals und der Festhalle ist dafür der Abschluss eines Mietvertrages notwendig.

Wir weisen darauf hin, dass

- die kleine Küche im Erdgeschoss erst in ca. 6 Wochen eingebaut wird und benutzt werden kann;
- die Benutzungs- und Gebührenordnung zwar auch bereits den Gewölbekeller beinhaltet, dieser aber erst zu einem späteren Zeitpunkt möbliert wird und somit noch nicht zur Verfügung steht.

Benutzungsordnung für den Veranstaltungsraum in Erdgeschoss sowie den Gewölbekeller im Untergeschoss des alten Rathauses

§ 1

Räumlichkeiten

Die Gemeinde Mönsheim (kurz „Gemeinde“ genannt) vermietet den Veranstaltungsraum im Erdgeschoss sowie den Gewölbekeller im Untergeschoss des alten Rathauses, Pforzheimer Straße 1. Bei der Miete des Veranstaltungsraumes im Erdgeschoss ist die Nutzung der Küche mit beinhaltet.

Soweit für die Nutzung des Veranstaltungsraumes im Erdgeschoss und des Gewölbekellers nichts anderes beschrieben ist, werden beide Räumlichkeiten im Folgenden als „die Mieträume“ oder „die Räume“ bezeichnet.

Im Weiteren wird von „den Mietern“ gesprochen. Diese Bezeichnung beinhaltet sowohl einzelne weibliche, einzelne männliche als auch mehrheitlich mietende Personen.

§ 2

Zweckbestimmung

Die Mieträume dienen dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Zu diesem Zweck können diese natürlichen oder juristischen Personen oder Personenvereinigungen (kurz „Mieter“ genannt) auf schriftlichen Antrag für Veranstaltungen aller Art vermietet werden.

§ 3

Verwaltung und Aufsicht

Die Mieträume werden von der Gemeinde verwaltet. Die laufende Beaufsichtigung ist Aufgabe des Hausmeisters. Seinen im Rahmen der Benutzungsordnung getroffenen Anweisungen ist Folge zu leisten. Während der Mietdauer übt der Hausmeister anstelle der Gemeinde das Hausrecht aus.

§ 4

Anmeldung und Genehmigung von Veranstaltungen

1. Der Antrag auf Vermietung der Räume ist mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Gemeinde schriftlich zu stellen.
2. Vom Mieter ist eine verantwortliche Person zu benennen.
3. Die Gemeinde schließt mit dem Mieter einen schriftlichen Mietvertrag ab.
4. Die Weiter- oder Untervermietung der Räume durch den Mieter ist nicht zulässig.
5. Ein Rechtsanspruch auf Vermietung der Räume besteht nicht.

§ 5

Rücktritt vom Vertrag

1. Die Gemeinde behält sich vor, jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Mieträume im Falle von höherer Gewalt (z. B. dringende Bauarbeiten), bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhergesehenen, im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an dem betreffenden Veranstaltungstermin nicht möglich ist.
2. Der Gemeinde steht darüber hinaus ein Rücktrittsrecht vom Vertrag bei wichtigem Grund zu. Macht die Gemeinde davon Gebrauch, so ist sie, falls der Rücktrittsgrund nicht vom Mieter zu vertreten ist oder höhere Gewalt vorliegt, dem Mieter

zum Ersatz der diesem bis zur Zustellung der Rücktrittserklärung im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Entgangener Gewinn wird jedoch nicht vergütet.

3. Der Gemeinde steht außerdem ein Rücktrittsrecht zu, wenn die nach § 10 Ziffer 2 festgesetzte Gebührenvorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht fristgerecht an die Gemeinde bezahlt wird.
4. Der Mieter ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Gemeinde ist dies mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Bei einem Vertragsrücktritt zu einem späteren Zeitpunkt sind 25 % der ursprünglich zu zahlenden Gebühr zu entrichten, es sei denn, die Gemeinde kann die Räume am ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungstermin anderweitig vermieten.

§ 6

Bereitstellung der Räume

1. Die Räume sowie die erforderlichen Schlüssel werden vom Hausmeister rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin dem vom Mieter benannten verantwortlichen Leiter der Veranstaltung übergeben. Die Rückgabe hat in besenreinem Zustand unmittelbar - spätestens am Tage nach der Veranstaltung - an den Hausmeister zu geschehen, wobei festgestellt wird, ob durch die Benutzung irgendwelche Schäden verursacht worden sind und ob das Inventar (insbesondere das Geschirr) sauber und vollständig ist. Die Räume gelten als „ordnungsgemäß“ übergeben, wenn der Mieter oder die Gemeinde Mängel nicht unverzüglich geltend macht. Nachträgliche Beanstandungen können nicht geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.
2. Während der Veranstaltung eingetretene Beschädigungen in oder an dem Vertragsgegenstand sind dem Hausmeister bei der Rückgabe der Räume zu melden. Sie werden von der Gemeinde in vollem Umfang auf Kosten des Mieters beseitigt.
3. Während der Veranstaltung eingetretene, vom Mieter nicht zu vertretende Mängel sind ebenfalls dem Hausmeister bei Rückgabe der Räume zu melden.
4. Der verantwortliche Leiter der Veranstaltung hat dafür zu sorgen, dass die Räume vor bzw. nach der Veranstaltung verschlossen sind.

§ 7

Ordnungsvorschriften

1. Der Haupteingang ist während der gesamten Veranstaltungsdauer freizuhalten; er darf nicht abgeschlossen werden.
2. Die Mieter haben darauf zu achten, dass die Räume und die Einrichtung schonend behandelt und dass alle Beschädigungen unterlassen werden.
3. Es ist verboten:
 - a) auf Tischen und Stühlen zu stehen;
 - b) das Benageln, Bekleben und Bemalen der Wände innen und außen sowie der Fußböden und der sonstigen Einrichtung.
4. Für sämtliche Handlungen der Teilnehmer seiner Veranstaltung haftet der Mieter. Der/die verantwortliche/r Leiter/in hat bis zum Ende der Veranstaltung ständig anwesend zu sein.
5. Die Heizung und die Lüftung wird ausschließlich durch den Hausmeister oder durch einen sonstigen Beauftragten der Gemeinde bedient.
6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
7. Für die Bewirtschaftung der Räume gegen Entgelt ist eine besondere Erlaubnis erforderlich, ebenso für die Verkürzung der Sperrzeit.
8. Sofern die Sicherheitsbestimmungen eine besondere Feuerwache erfordern, wird die Feuerwache von der Freiwilligen Feuerwehr Mönsheim gestellt, wobei die Kosten für die Feuerwache vom Mieter zu übernehmen sind.
9. Bei Bedarf ist vom Mieter ein der Größe der Veranstaltung entsprechender Ordnungsdienst einzurichten. Die Ordner

sind - unabhängig davon, ob eine Feuerwache vorhanden ist oder nicht - verpflichtet, auf die Einhaltung feuerpolizeilicher Vorschriften zu achten und für einen ruhigen und ordnungsmäßigen Ablauf der gesamten Veranstaltung Sorge zu tragen. Der Bestuhlungsplan ist einzuhalten. Sie haben insbesondere darauf zu achten, dass die Gänge auch zwischen den Stuhl- und Tischreihen nicht zugestellt werden und sie haben im Brandfall die geordnete Räumung des Bürgersaales durch die Teilnehmer zu regeln.

10. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigten oder verdichteten Gasen ist unzulässig. Das Abbrennen von Feuerwerk jeder Art ist nicht gestattet. Die Abgabe, das Bereithalten und Mitführen von Luftballonen, die mit feuergefährlichen Gasen gefüllt sind, ist nicht zulässig.
11. Beim Ausschmücken der Räume ist besonders zu beachten:
 - a) Ausschmückungen dürfen nicht an den Wänden befestigt werden;
 - b) zur Ausschmückung dürfen nur schwer entflammbar oder durch Imprägnierung schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Ausschmückungsgegenstände, die wiederholt verwendet werden, sind vor der Wiederverwendung zu prüfen und bei Bedarf nochmals zu imprägnieren. Dekorationen aller Art müssen vom Fußboden mindestens 20 cm entfernt sein;
 - c) Ausschmückungen sind vom Mieter auf seine Kosten zu entfernen und zu beseitigen;
 - d) die Verkleidung ganzer Wände oder ganzer Decken mit leicht brennbaren Stoffen sowie die Herstellung geschlossener Abteilungen aus solchen Stoffen ist nicht gestattet. Verkleidungen und Gehänge an Brüstungen sind so anzuordnen, dass Zigarren- und Zigarettenabfälle oder Streichhölzer sich nicht darin verfangen können;
 - e) abgeschnittene Bäume oder Pflanzenteile dürfen nur im grünen Zustand verwendet werden;
 - f) die Ausgänge und Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht verstellt werden;
 - g) Plakatanschlüsse, Handzettel usw. dürfen weder innen noch außen an den Wänden oder Türen angebracht werden.

§ 8

Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

§ 9

Haftung

1. Für die von den Mietern eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung oder Haftung irgendwelcher Art.
2. Die Gemeinde übernimmt eine Haftung für Unfälle, die sich während einer Veranstaltung oder sonst während der Benutzung der Räume ereignen nur, soweit sie ein Verschulden trifft.
3. Der Mieter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der vermieteten Räume und Einrichtung sowie der Zugänge zu den Räumen stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 10

Gebühren

1. Für die vermieteten Räume und Einrichtungen sind die in der Gebührenordnung festgesetzten Gebühren zu bezahlen.
2. Die Vermietung der Räume und Einrichtungen kann von der ganzen oder teilweisen Vorauszahlung der Gebühren oder einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

§ 11

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Mönshheim, Gerichtsstand ist Maulbronn.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mönshheim, den 24. Juni 2022

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Gebührenordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume im alten Rathaus

vom 23.06.2022

1. Gebührenerhebung

Die Gemeinde Mönshheim erhebt für die Vermietung der Räume im alten Rathaus Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

2. Schuldner

Gebührenschnldner ist der Mieter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschnldner.

3. Gebührenhöhe

Für die Vermietung werden folgende Gebühren berechnet:

	Saal im EG	Gewölbekeller UG
A. Grundgebühr für den ersten Tag	200,00 €	100,00 €
B. Zusatzgebühr für jeden weiteren Tag	100,00 €	50,00 €
C. Ersätze		
a) Strom	nach tatsächlichem Verbrauch	
b) Heizung	nach tatsächlichem Verbrauch	
c) Auf- und Abbau der Stühle und Tische durch die Gemeinde	pauschal 50 €	
d) Reinigung durch die Gemeinde	Rechnung Reinigungsfirma	
e) besondere Müllbeseitigung durch die Gemeinde	nach tatsächlichem Aufwand	
f) für fehlendes Geschirrusw.	nach tatsächlichem Wiederbeschaffungswert	
D. Auswärtigen-Zuschlag für Buchstabe A	200,00 €	100,00 €

Der Auswärtigen-Zuschlag wird erhoben, wenn der Veranstalter der Veranstaltung seinen Hauptwohnsitz nicht in Mönshheim hat. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anmietung durch eine andere, in Mönshheim gemeldete Person erfolgt.

4. Gebührenvorauszahlung, Sicherheitsleistung

Es wird eine Sicherheitsleistung in Höhe der doppelten Gebühr erhoben, die nach Ziffer 3 Buchstaben A, B und C entsteht.

5. Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren und Ersätze nach Ziffer 3 sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig und kostenfrei an die Gemeindekasse Mönshheim zu zahlen.

Die Sicherheitsleistung nach Ziffer 4 wird mit Abschluss des Mietvertrages fällig und ist spätestens 3 Werkstage nach Vertragsabschluss auf ein Konto der Gemeindekasse zu zahlen.

6. Gebührenermäßigung

Alle Vereine mit Sitz in Mönshheim sind für eine Veranstaltung pro Jahr von der Zahlung der Grundgebühr für die Benutzung des Saals oder der Gewölbekellers befreit.

Die Gebührenbefreiung beinhaltet nicht die Ersätze nach Ziffer 3 Buchstabe C.

Die gebührenfreie Benutzung des alten Rathauses kann zugunsten einer weiteren kostenlosen Benutzung der Festhalle oder des Bürgersaals in der Alten Kelter dorthin übertragen werden

7. Umsatzsteuer

Soweit die in dieser Gebührenordnung festgelegten Gebühren und Ersätze der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese zusätzlich in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe in Rechnung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mönsheim, 24.06.2022

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Gemeinderätin Simone Reusch und Gemeinderat Thomas Bentel sich entschuldigt haben. Der Gemeinderat ist aber dennoch beschlussfähig. Das heutige Protokoll werden die Gemeinderäte Norman Freiherr von Gaisberg und Ralf Stuible unterschreiben.

2. Fragen der Zuhörer

Der Vorsitzende beantwortet Fragen der Zuhörer wie folgt:

- Für die im Bauausschuss behandelten Bauanträge in der Erlenstraße waren Befreiungen für die Überschreitung der Baufenster, die Kniestockhöhe und die Gauben erforderlich. Diese sind in den Sitzungsvorlagen aufgeführt, die über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können. Bei der Erdgeschossfußbodenhöhe und der Dachform wurde nicht vom Bebauungsplan abgewichen.
- Der Gemeinde sind – abgesehen vom Zeitaufwand des Hauptamtsleiters – keine Kosten aufgrund der Einsprüche gegen die Bürgermeisterwahl entstanden.
- Eine Stellungnahme des Gemeinderats zur Bürgermeisterwahl bzw. zur künftigen Zusammenarbeit des Gemeinderates mit dem neuen Bürgermeister ist nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen. Das Landratsamt hat die Wahlprüfung abgeschlossen und bestätigt, dass Michael Maurer zum Bürgermeister gewählt wurde. Er wird seinen Dienst am 19. August 2022 antreten. Die erste Gemeinderatssitzung unter seiner Leitung wird voraussichtlich am 15. September 2022 stattfinden. Das beste Statement, das der Gemeinderat abgeben kann, ist, die Zusammenarbeit mit Herrn Maurer bei den Sitzungen unter Beweis zu stellen.

3. Sanierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Auftragsvergaben

Für die Sanierung / Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wurden die letzten Gewerke jeweils beschränkt ausgeschrieben. Dem Gemeinderat liegen die kompletten Angebotszusammenstellungen vor.

Schreinerarbeiten (Herr GR Pohler ist befangen und muss vom Tisch abrücken)

Angefragte Firmen:	5
Angebote:	2
Günstigster Bieter:	Fa. Schäfer, Pforzheim
Angebotssumme (brutto):	41.801,13 €
Kostenberechnung:	34.272,00 €
Bemerkungen:	Folgende Leistungen wurden auf

Wunsch der Feuerwehr mit ausgeschrieben, die in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht enthalten waren:

... Lichtausschnitt in einem Türblatt	249,90 €
... 3 Obertürschließer für 2-flügelige Türen	3.230,85 €
... 1 Obertürschließer für 1-flügelige Tür	891,31 €
... Magnetoffenhaltung für alle Türen	1.037,68 €
... insgesamt somit	5.409,74 €

Abzüglich dieser Zusatzleistungen

liegt das Angebot „nur“ rund 2.120 € über der Kostenberechnung.

Beschlussantrag:

1. Der Auftrag wird an die Fa. Schäfer, Pforzheim vergeben.
2. Mit Ausnahme des Lichtausschnittes in einem Türblatt werden die mit ausgeschrieben Zusatzleistungen vorerst nicht beauftragt.

Metallbuarbeiten

Angefragte Firmen:	6
Angebote:	5
Günstigster Bieter:	Fa. Conle & Widmann, Wurmberg
Angebotssumme (brutto):	18.656,74 €
Kostenberechnung:	13.685,00 €
Bemerkungen:	Die Genehmigungsbehörde hat eine verbesserte Tür zwischen dem quadratischen Eingangsflur und dem langen Erschließungsflur Richtung Toilette / Schulungsraum verlangt. Diese kostet brutto rund 4.000 €, was in etwa den Mehrkosten entspricht.

Beschlussantrag:

Der Auftrag wird an die Fa. Conle & Widmann aus Wurmberg vergeben.

Trockenbuarbeiten

Angefragte Firmen:	7
Angebote:	5
Günstigster Bieter:	Fa. Heinrich Schmid, Pforzheim
Angebotssumme (brutto):	15.535,45 €
Kostenberechnung:	17.659,90 €
Bemerkungen:	---

Beschlussantrag:

Der Auftrag wird an die Fa. Heinrich Schmid aus Pforzheim vergeben.

Fliesenarbeiten

Angefragte Firmen:	7
Angebote:	2
Günstigster Bieter:	Fa. Thumm, Mönsheim
Angebotssumme (brutto):	41.820,77 €
Kostenberechnung:	45.838,80 €
Bemerkungen:	---

Beschlussantrag:

Der Auftrag wird an die Fa. Thumm aus Mönsheim vergeben.

Malerarbeiten

Angefragte Firmen:	6
Angebote:	4
Günstigster Bieter:	Fa. Frohnmayer, Mönsheim
Angebotssumme (brutto):	21.334,32 €
Kostenberechnung:	24.990,00 €
Bemerkungen:	---

Beschlussantrag:

Der Auftrag wird an die Fa. Frohnmayer aus Mönsheim vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Beschlussanträge werden einstimmig wie vorgeschlagen beschlossen.

4. Klimaschutz im Verbund mit anderen Gemeinden Vortrag über Fördermöglichkeiten

Der Vorsitzende begrüßt Frau Marques Berger, Leiterin der Stabsstelle und Herrn Ehrismann von der Klima- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (KEEP).

Das grundsätzliche Problem für kleine Gemeinden mit einer geringen Personalausstattung in der Verwaltung ist, dass (für die Gemeinde) sinnvolle Förderprogramme oder geförderte Maßnahmen für die Bürger nicht immer bekannt sind. Es bedarf jemanden, der sich konkret um diese Dinge kümmert, den Überblick hat und die Möglichkeiten und/oder Bedarfe der Gemeinde kennt.

Mit den Gemeinden Friolzheim, Heimsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg gibt es die Überlegung, im Verbund über die KEEP eine Klimakoordinatoren anzustellen. Dazu bedarf es der Teilnahme von mind. 25 % der Kreisgemeinden. Dies wäre bei Teilnahme aller genannten Gemeinden gewährleistet.

Frau Marques Berger und Herr Ehrismann bemerken zunächst, dass die Gemeinde Mönsheim in den vergangenen Jahren bereits einiges in Sachen Klimaschutz und Energieeinsparung geleistet habe, auch durch ehrenamtliches Engagement.

Die Kooperation der Gemeinden in Zusammenarbeit mit der KEEP würde folgendes umfassen:

- Einrichtung einer Personalstelle bei KEEP gGmbH für koordinative Tätigkeiten (s.o.)
- Einsatz externer Dienstleister zur Erstellung von Energie- und CO₂-Bilanzen (max. 5.000 € / Organisationseinheit), Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von max. 10 Tagen, Öffentlichkeitsarbeit (max. 5.000 €), Dienstreisen
- Die Regelquote der Förderung beträgt 70 %, „finanzschwache Kommunen“ 90 % (trifft im Enzkreis nicht zu)
- Der Bewilligungszeitraum 48 Monate; Verlängerung auf 60 Monate möglich.
- Voraussetzung sind Teilnahmeerklärungen von mind. 25 % der Kommunen im Landkreis – diese Voraussetzung ist erfüllt (Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn, Neuhausen, Wurmberg, Heimsheim)

Die Anstellung eines Klimaschutzmanagers würde also zu 70 % gefördert. Die verbleibenden Kosten werden auf die teilnehmenden Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt. Bei Personalkosten der Entgeltstufe EG 11 wären das für Mönsheim rund 2.000 € pro Jahr.

Daneben gibt es das Förderprogramm „Klimaneutrale Verwaltung“. Hier würde eine Personalstelle zu 65 % gefördert. Bei einem Verbund von mindestens 3 Gemeinden würde eine Vollzeitstelle gefördert. Hier wäre eine Kommune die Anstellungskörperschaft. Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 – 60 Monate.

Im Gegensatz zum Klimaschutzkoordinator, der die Gemeinden pauschal über mögliche Fördermaßnahmen informiert, kümmert sich der Klimaschutzmanager um konkrete Projekte in der Gemeinde. Für dieses Programm besteht zurzeit aber ein Förderstopp.

Die Teilnahme der Gemeinde Mönsheim am beschriebenen Verbund zur Anstellung eines Klimaschutzkoordinators wird allgemein begrüßt. Bedenken bestehen lediglich hinsichtlich

- qualifiziertes Personal für die Besetzung der befristeten Stelle zu finden;
- ob sich der/die Klimaschutzmanager/in auch tatsächlich um die Belange jeder einzelnen Gemeinde kümmern könne.

Zum letzt genannten Punkt bemerkt Frau Marques Berger, dass sich hierzu die teilnehmenden Gemeinden abstimmen müssen.

Schließlich wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Mönsheim beschließt die Einrichtung einer Vollzeitstelle Klimaschutzkoordination im Verbund zusammen mit Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg.

5. Veranstaltungsräume im alten Rathaus a. Beschluss über die Benutzungsordnung b. Beschluss über die Gebührenordnung

Als Anlagen liegen dem Gemeinderat die Entwürfe über eine Benutzungs- und eine Gebührenordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume im alten Rathaus vor.

Als Vorlage für die **Benutzungsordnung** dient diejenige des Bürgersaals in der Alten Kelter. Diese hat sich über die Jahre bewährt. Auch für die **Gebührenordnung** sind die Festsetzungen für die Miete des Bürgersaals die Vorlage. Da die Räume wesentlich kleiner sind als der Bürgersaal, werden entsprechend geringe Gebühren vorgeschlagen. Außerdem ist die Benutzung der kleinen Küche bei der Miete des Veranstaltungsraumes im EG grundsätzlich dabei.

Der Gewölbekeller kann zwar noch nicht genutzt werden, die Regelungen über dessen Benutzung und die Gebühren sollten trotzdem bereits jetzt getroffen werden. In der Relation dürften die vorgeschlagenen Gebührensätze aber auch dafür passen.

In wieweit diese Gebühren am Ende Kosten deckend sind, kann erst kalkuliert werden, wenn man Erfahrung über die tatsächliche Zahl der Nutzungen gesammelt hat. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass man mit den vorgeschlagenen Gebührensätzen die Gebührenobergrenze nicht überschreitet.

Auf Anregung von Gemeinderat Moritz Pohler wird die Gebührenordnung dahingehend geändert, dass nach jeder Vermietung grundsätzlich die Kosten der Reinigung in Rechnung gestellt werden. Sollten die Räume in einwandfrei gereinigtem Zustand zurückgegeben werden, kann die Gemeinde immer noch darauf verzichten.

Diskutiert wird über die Regelung, ob die einmalige kostenfreie Nutzung durch Mönsheimer Vereine ausreichend sei. Der Vorsitzende verweist darauf, dass dies in Kombination mit der Festhalle und dem Bürgersaal zu sehen sein. Auch dort ist eine einmalig kostenlose Nutzung möglich. Somit stünden künftig 3 kostenfreie Nutzungen möglich, die frei wählbar seien. So könne zum Beispiel zugunsten einer weiteren Nutzung des alten Rathauses auf eine kostenfreie Nutzung der Festhalle verzichtet werden. Bisher habe es diesbezüglich nie Probleme gegeben.

In der weiteren Aussprache wird angesprochen, dass Vereine, die keine eigenen Räume haben, das alte Rathaus auch für Vorstandssitzungen nutzen könnten. Schließlich wurde besprochen, folgendes als Protokollnotiz aufzunehmen:

„Die Verwaltung hat das Ermessen, Mönsheimer Vereinen für interne und nicht wirtschaftliche Veranstaltungen (Vorstands- und Mitgliederversammlungen), die Veranstaltungsräume im alten Rathaus unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung gilt aber nur für die Wochentage Montag bis Donnerstag.“

Am Ende werden die Benutzungs- und Gebührenordnung, so wie in diesem Amtsblatt bekanntgemacht, mit 11 : 1 Stimmen beschlossen.

6. Zweckverband „Breitband im Enzkreis“ Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalunternehmer in den Verbandsgemeinden Friolzheim, Illingen, Mönsheim, Neuenbürg, Wimsheim und Wurmberg

Erteilung eines Weisungsrechts an die/den Vertreter/in der Gemeinde Mönsheim in der Verbandsversammlung

Wie bereits bekannt, gehört die Gemeinde Mönsheim zu dem Cluster (Cluster 1b), für welches der Zweckverband „Breitband im Enzkreis“ die nächste Ausschreibungsrunde gestartet hat. In der Verbandsversammlung am 27.07.2022 soll über die Vergabe entschieden werden.

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Beschlusses, sollte der Gemeinderat von seinem Weisungsrecht nach dem Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) Gebrauch machen und dem Vertreter der Gemeinde Mönsheim ein entsprechendes Weisungsrecht erteilen.

Zum Sachverhalt und dem Beschlussvorschlag selbst wird auf beigefügte Beschlussvorlage aus der Geschäftsstelle des Zweckverbandes verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert noch die vorgesehene Finanzierung über ein sehr zinsgünstiges Sonderkonto des Zweckverbandes bei der Sparkasse Pforzheim Calw. Am Ende der Laufzeit muss ein dann noch bestehender Saldo von der Gemeinde übernommen und ggfs. finanziert werden.

Der Beginn der Bauarbeiten im Cluster 1b ist für die 2. Jahreshälfte 2022 vorgesehen. Wann dann konkret in Mönsheim die Bagger anrollen, bleibt der Koordination der Baufirma überlassen.

Am Ende verliert der Vorsitzende noch die tagesaktuell eingegangene Zuschlagsempfehlung der Breitbandberatung B-W.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Vertreter der Gemeinde Mönsheim wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe im Rahmen der Ausschreibung *Vergabe von NGA-Netzen einschließlich Hausanschlussmanagement und Errichtung von Hausanschlüssen in Mönsheim* an die Firma Netze BW GmbH zum Angebotspreis von 6.646.591,14 EUR netto zu stimmen. Im Übrigen erhält der Vertreter der Mönsheim eine Vollmacht dem Ausbau in den weiteren Verbandsgemeinden dieser Ausschreibung (Lose 1, 2, 7, 8, 9) sowie zukünftiger Ausschreibungsverfahren zuzustimmen. Die Zuschlags- und Bindefrist für das aktuelle Vergabeverfahren endet am 31.08.2022.

7. Genehmigung von Spenden

Zum Berichtszeitraum sind keine Spenden eingegangen.

8. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Bekanntgaben

1. Ferienbetreuung durch die VHS

Bis Anfang 2020 haben wir die Ferienbetreuung für Grundschulkindern zusammen mit der Gemeinde Wurmberg angeboten. In den letzten beiden Jahren konnte coronabedingt keine Betreuung stattfinden. Während dieser Zeit sind sowohl die Wurmberger Betreuungskraft als auch eine der Mönsheimer Betreuungskräfte in Ruhestand gegangen. Die andere Mönsheimer Betreuungskraft musste sich wegen des Ausfalls eine Zusatzbeschäftigung suchen und steht deshalb ebenfalls nicht mehr für die Ferienbetreuung zur Verfügung. Auch die beiden anderen Betreuerinnen unserer Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung können die Betreuung in den Ferien nicht leisten.

Da in Wurmberg auch für die Kernzeitbetreuung kein eigenes Personal mehr zur Verfügung stand, hat sich die Gemeinde entschieden sowohl die Kernzeit- als auch die Ferienbetreuung der VHS zu übertragen.

Für die Sommerferien hat uns die Gemeinde Wurmberg die Wiederaufnahme der Kooperation in der Form angeboten, dass auch Mönsheimer Kinder an der Betreuung in Wurmberg teilnehmen können.

Die Anmeldung würde direkt über die VHS laufen. Als Elternbeitrag sind 23 Euro/Tag (von 7:30 bis 16:00 Uhr einschließlich Mittagessen) vorgesehen (bisher hatten wir 18 Euro verlangt, dabei war aber kein Mittagessen enthalten und die Betreuung endete um 14:00 Uhr). Die Betreuung findet im August 2022 für drei Wochen statt.

Der entstehende Abmangel (bei Vollbelegung mit 26 Kindern knapp 300 Euro; 15 Kindern rund 800 Euro) muss von den Gemeinden übernommen werden.

Wir werden für die Sommerferien von diesem Angebot Gebrauch machen. Wenn es sich bewährt, kann über eine Fortsetzung nachgedacht werden.

Ein eigenes Betreuungsangebot auf die Beine zu stellen, ist schwierig. Zum einen werden (unabhängig von der Kinderzahl) zwei Betreuungskräfte benötigt. Auf der anderen Seite war in den letzten Jahren die Nachfrage rückläufig. Nachdem in den Jahren bis 2014 im Schnitt über zehn Kinder aus Mönsheim teilgenommen haben, waren es von 2015 bis 2019 jeweils nur sieben oder acht.

2. Wie bereits in der letzten Sitzung bekanntgegeben, lösen sich beim **Hang hinter der Mensa** immer wieder kleine-

re und größere Fels-/Steinstücke. Die Firma Boger wird die größten Brocken mit einem Bagger entfernen. Herr Boden hat vorgeschlagen, nächstes Frühjahr dann den Hang mit einer Efeu-Matte zu belegen. Das Efeu soll sich in den Hang wurzeln und diesen so festigen und dafür einen Kostenanschlag eingeholt.

Am 15.06.2022 teilte mir Herr Boden dazu Folgendes per E-Mail mit:

Sehr geehrter Herr Fritsch,

wie in o.g. Bausache heute Vormittag telefonisch besprochen, erhalten Sie weitergeleitet das Angebot der Fa. Helix als Kostengabe. Wie erwähnt beinhaltet das vorliegende Angebot keine Personal-, Maschinen- und sonstige Kosten, so dass wir von einem Gesamtaufwand von vorab geschätzt ca. 20.000 EUR brutto ausgehen.

Wie am 19.05.2022 gemeinsam besprochen, gehen wir Stand heute davon aus, dass sich durch die vorgenannten Maßnahmen inkl. der seitens AB Boger angesprochenen Vorarbeiten (siehe hierzu auch E-Mail Büro Dr. Köhler) das Nachrutschen der Böschung dauerhaft verhindern ließe.

Für den Haushalt 2023 sollten deshalb entsprechende Mittel vorgesehen werden. Vor einer tatsächlichen Auftragsvergabe sollte der Hang aber nochmals angesehen werden. Eventuell hat die Maßnahme der Fa. Boger dann ja bereits für eine Verbesserung der Situation gesorgt.

3. Mit Schreiben von 01.06.2022 hat das RP Karlsruhe mitgeteilt, dass der **Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der K 4569 Mönsheim – Flacht** seit dem 26.04.2022 bestandskräftig ist. Zitat: „Das Verfahren wurde nach einem Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe (Az. 9 K 2482/20) mit einem Urteil abgeschlossen.“

Zum aktualisierten Zeitplan gibt es noch keine Information über den weiteren Zeitplan.

4. Das **Steuerungs- und Dosierpaneel im Freibad** ist auf Störung gegangen. Die Firma Aquila hat ein Ersatzgerät geliefert, sodass der Freibadbetrieb ungehindert weiterlaufen kann. Die Reparatur des Paneels wird auf 4.500 € geschätzt. Allerdings wird dieses Gerät nicht mehr hergestellt und nach Auskunft des Herstellers wird es bald auch keine Ersatzteile mehr dafür geben, bzw. gibt es schon jetzt teilweise keine mehr. Es ist deshalb zu befürchten, dass eine weitere Reparatur nicht mehr möglich ist, sollte es einen erneuten Ausfall geben. Ein neues Gerät kostet inkl. Montage ca. 20.000 € geschätzt. Darin sind auch die Kosten für die Montage, Software und Lizenzgebühren enthalten.

Das Paneel ist das Herzstück der Filteranlage und der Dossierung. Ohne diese Gerät ist ein sicherer Betrieb des Beckens nicht möglich.

Alternativ hatten wir noch angefragt, ob wir das jetzige Leihgerät kaufen können. Das macht aber Aquila nicht. Sie haben davon nur 3 in Reserve, um Bäder mit einem ähnlichen Problem wie wir es haben, in Betrieb halten zu können.

Wenn wir das Paneel jetzt bestellen, kann es Aquila so einplanen, dass es nächstes Jahr im April, also unmittelbar vor der Saison, eingebaut und in Betrieb genommen werden kann. Die Kosten dafür müssen dann im Haushalt 2023 eingeplant werden.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

5. Biotopvernetzung

Kurze Zwischeninfo zum Fortgang dieser Maßnahme. Zwischenzeitlich haben alle Nachbargemeinden und auch die Gemeinde Tiefenbronn beschlossen, sich an der Biotopvernetzung zu beteiligen.

Das Verfahren und auch die Vorarbeiten dazu erweisen sich hinsichtlich der Daten, die geliefert werden müssen, als recht aufwändig. Zusammen mit den anderen Gemeinden haben wir das Büro Helbig Umweltplanung mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt. Selbst von einer größeren der teilnehmenden Gemeinden wäre das nicht von der Verwaltung machbar gewesen.

UBLM Fraktion - Anfragen zur GR Sitzung am 23.06.2022**1. Das Gebäude in der Buigenrainstraße 14 hat einen neuen Besitzer – sind die Vermietungen und die Nutzung des Gebäudes so zulässig?**

Der Verwaltung liegt über eine eventuelle „Umnutzung“ (Berherbergung) nichts vor. Der frühere Eigentümer war auch schon auf dem Rathaus und hat die Situation beschrieben.

Die neuen Eigentümer werden diesbezüglich angeschrieben, mit der Bitte um Stellungnahme. Ebenso werden die betroffenen Fachämter im Landratsamt Enzkreis angeschrieben.

2. Erdablagerung im Gödelmann auf dem Platz, wo die Baucontainer für TICO standen, ist diese genehmigt, wenn ja wie lange?

Ich habe die Insolvenzverwalterin diesbezüglich angeschrieben, damit nicht vergessen wird, die Kosten für die Entsorgung auf die „Liste“ der noch zu erbringenden Bauleistungen zu setzen. Daraufhin schrieb sie mir zurück:

„Die Entsorgungskosten stellen leider Insolvenzforderungen dar, da der Bauschutt bereits vor Insolvenzeröffnung dorthin verbracht wurde. Soweit daher Kosten entstehen, könnten diese nur zur Insolvenztabelle angemeldet werden.“

Darauf habe ich nochmal wie folgt geantwortet:

„Es handelt sich nicht um Bauschutt, sondern um Erdaushub. Der wurde auf dem Grundstück zwischengelagert, um Erde zur Verfügung zu haben, die man eventuell später noch benötigt. Z.B. zum Auffüllen bei der Fertigstellung der Außenanlagen. Meines Erachtens ist die Erde wie Baumaterial zu betrachten. Die Lagerung von Bauschutt hätte die Gemeinde nicht gestattet.“

Darauf wurde noch nicht wieder geantwortet.

3. Das Tempomessgerät in der Ringstraße bitte versetzen auf die Höhe von Ringstraße 19-24, hier wird oft deutlich zu schnell gefahren.

Das wird so an den Bauhof weitergegeben und das Tempomessgerät entsprechend versetzt.

4. Es wird von Anwohnern reklamiert, dass die Busse in der Ulmenstraße deutlich zu schnell unterwegs sind.

Wir werden sowohl das Busunternehmen, wie auch das Verkehrsamt davon in Kenntnis setzen. Letzteres wird gebeten, eine Geschwindigkeitskontrolle in der Ulmenstraße einzuplanen.

5. Wahlprüfungsbescheid vom 13.06.2022 Punkt (4) – Ergebnisse der Prüfung beim Kommunal- und Prüfungsamt einfordern.

Nachdem der Einspruch zurückgenommen und kein förmlicher Widerspruchsbescheid gewünscht wurde, gibt es keine weiteren Begründungen zu den Punkten des Wahlprüfungsbescheides. Als Anlage sind die in Ziffer 4 des Wahlprüfungsbescheides genannten Rechtsvorschriften zur Info beigefügt.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Beschaffung von „Bewässerungssäcken“ für die Bäume am Marktplatz in Zukunft möglich ist. Derzeit ist aber noch die Fa. Walker mit der Fertigstellungspflege beauftragt.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

**Soziales Netzwerk**

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Urlaubszeit

In den Sommermonaten ist das Büro nicht immer besetzt, bitte haben Sie Verständnis.

Bücherschrank**Urlaubszeit – Lesezeit**

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Viel Spaß beim Stöbern.

Bücher, von denen Sie denken sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.

Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreien Bücher abgeben.

Wenn Sie eine größere Anzahl an Büchern haben die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

Runder Tisch Senioren

Am 7. Juli 2022 um 18 Uhr findet der Runde Tisch Senioren im alten Rathaus statt.

Wenn Sie Interesse haben an Seniorenarbeit oder Ideen und Anregungen haben oder sich über die Arbeit des Sozialen Netzwerk Mönsheim informieren möchten, sind Sie sehr herzlich eingeladen. Der Runde Tisch Senioren ist der Ort, an dem alle in der Seniorenarbeit Aktiven und aktive Senioren sich austauschen, was in Mönsheim „rund“ und was „eckig“ läuft.

Wir möchten Ihnen das Programm des Sozialen Netzwerkes Mönsheim vorstellen und von den Aktivitäten im letzten Jahr berichten. Ein weiterer Punkt ist, gemeinsam mit Ihnen zu überlegen, wie eine noch bessere Vernetzung unter den Beteiligten entstehen kann, Termine absprechen, damit es keine Überschneidungen gibt, ob wir verschiedene Projekte gemeinsam angehen können und wie wir das alte Rathaus mit Leben füllen können.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 1. Juli 2022** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Sie wissen nicht welcher Fahrer kommt,

sie wissen nicht welches Fahrzeug kommt.

Aber wir garantieren Ihnen,

dass ein Fahrer kommt,

dass es eine unterhaltsame Fahrt wird,

dass Sie von zu Hause abgeholt werden und wieder zurück gebracht werden,

dass Sie einen charmanten Chauffeur oder eine nette Chauffeurin haben werden.

Rufen Sie uns an, die nächste Einkaufsfahrt findet am 1. Juli statt.

Bitte melden Sie sich bis Mittwoch beim Sozialen Netzwerk an.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen Ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Mittwoch, 13. Juli 2022 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Es gibt panierten Fisch mit Remouladensoße, Kartoffelsalat und grünen Salat.

Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Natürlich haben Ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona-Verordnung einhalten.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Vortrag/ Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter Mönsheim, Altes Rathaus 20. Juli 2022/ 15:00 – 16:30 Uhr

Titel: Demenz, was ist das?

Wie gut wir uns auf die Menschen mit Demenz einstellen können, hängt auch mit dem Verständnis für die Erkrankung zusammen. Was ist Demenz? Wie äußert sie sich? Was kann helfen im Umgang miteinander?

Mit Inge Müller, Krankenschwester, gerontopsychiatrische Fachkraft, vom Demenzzentrum Mühlacker.

Mönsheimer E-Bike Gruppe

Unsere nächste E-Bike Ausfahrt ist am Dienstag, 12. Juli 2022.

Es kann jeder teilnehmen der ein E-Bike sicher beherrscht. Man muss in keinen Verein eintreten, man kann einmal oder regelmäßig mitradeln, so wie es bei jedem passt und es ist kostenlos. Wir freuen uns über viele Mitradler.

Vorschau:

7. Juli 18 Uhr „Runder Tisch Senioren“

12. Juli Radausfahrt mit dem E-Bike

13. Juli offener Mittagstisch

19. Juli Messamer Tausendfüßler sind unterwegs

20. Juli Fortbildung für Ehrenamtliche zum Thema Demenz

26. Juli Radausfahrt mit dem E-Bike

28. Juli offener Mittagstisch

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!



Abfall aktuell

Juli	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Fritolzheimer Urzeit	Recyclinghof Würnberg Urzeit	Sonstiges
1 Fr							
2 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
3 So							
4 Mo	X						
5 Di						14:00-17:30	
6 Mi			X				E
7 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
8 Fr							
9 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
10 So							
11 Mo							
12 Di							
13 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
14 Do		X					
15 Fr				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
16 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
17 So							
18 Mo	X						
19 Di							
20 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
21 Do							
22 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
23 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
24 So							
25 Mo							
26 Di					14:00-17:30		
27 Mi							
28 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
29 Fr							
30 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
31 So							

Schulen

LUS Heimsheim



Beeindruckender Messeauftritt: Schülerinnen aus der Region Nordschwarzwald präsentieren im Rahmen der Girls' Digital Camps ihre Projekte auf der Learntec

Das Transferprogramm Girls' Digital Camps macht es möglich: Nach monatelangem Tüfteln an eigenen Projekten hatten die teilnehmenden Schülerinnen die Möglichkeit, ihre Erfindungen auf der Learntec in Karlsruhe einem internationalen Publikum vorzustellen. Die Bildungsmesse Learntec ist Europas größte Veranstaltung für digitale Bildung in Schule, Hochschule und Beruf. Hier treffen sich Entscheider aus der Industrie, der Beratungsbranche, Vertrieb und Handel sowie aus Schulen und Hochschulen, um die neuesten Trends, Technologien und Innovationen der digitalen Lern- und Arbeitswelt kennen zu lernen und sich untereinander auszutauschen. Am Stand der technika, der Karlsruher Technik-Initiative, konnten Schülerinnen und Schüler ihre spannenden Projekte präsentieren und interessierten Messebesuchern erklä-

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN



Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Foto: Brian Jackson/iStock/Thinkstock

ren. Aus dem Nordschwarzwald waren die Girls' Digital Camp AGs der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim und des Otto-Hahn-Gymnasiums Nagold mit ihren Projekten vor Ort. Ein echtes Highlight für die Mädchen, die mit Feuereifer und großem Enthusiasmus bei der Sache waren. So erlebten sie hautnah den persönlichen Fachaustausch zwischen Speakern und Messebesuchern und konnten vielfältige Einblicke in die Zukunft des digitalen Bildungsmarktes erhalten. Die ausgestellten Projekte der Girls' Digital Camp AGs aus dem Nordschwarzwald stießen auf großes Interesse bei den Messebesuchern. Unermüdlich erklärten die Mädchen ausführlich, wie zum Beispiel die selbstgebaute Roboter, eine Keksmaschine, die Marmorbahnen „Silver Speed“ und „Spaß Bahn“, eine Pistenraupe und ein Gabelstapler entstanden sind und funktionieren. Auch Arbeiten mit Tinkercad, ein Programm für 3D-Designs, sowie selbstgestaltete Animationsfilme und Grußkarten konnten bestaunt werden. Im Herbst vergangenen Jahres brachten die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG) und das CyberForum e. V. die ersten Girls' Digital Camps (GDC) in der Region Nordschwarzwald auf den Weg. Jochen Protzer, Geschäftsführer der WFG, sieht im Projekt großes Potenzial: „Die Schülerinnen tüfteln seit Monaten an eigenen spannenden Projekten in ihrer Girls' Digital Camp AG. Wir freuen uns, dass sie diese im Rahmen der LearnTec einem interessierten Publikum praxisorientiert präsentieren können und dadurch hautnah erleben, wie vielfältig, kreativ, zukunftsorientiert und gesellschaftlich relevant digitale Anwendungen und Berufe sind“. Dem stimmt auch Dörte Schäfer-Kögel, GDC Projektkoordinatorin des Cyber Forums e. V., zu: „In der Region Nordschwarzwald ist das Projekt im vergangenen Schuljahr dank dem großen Einsatz der WFG sehr gut angelaufen. Es ist toll, dass die Mädchen so motiviert sind und die Möglichkeit haben, ihre Projekte auf der LearnTec auszustellen. Zu Recht – denn was sie in den letzten Monaten erarbeitet haben, kann sich wirklich sehen lassen. Die Mädchen können stolz auf sich sein.“ Zu den sieben Schulen in der Region, an denen das Projekt realisiert wird, gehören auch die Ludwig-Uhland Schule Heimsheim und das Otto-Hahn Gymnasium Nagold. Die dortigen AGs werden unterstützt von der Stadt Heimsheim, dem Landratsamt Calw und der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG). Bei dem vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg geförderten Transferprogramm Girls' Digital Camps erhalten Mädchen und junge Frauen ab Klassenstufe sechs bis acht konkrete Einblicke in digitale Anwendungen und Berufsfelder. Die Teilnehmerinnen stärken durch das praktische Erleben ihr Selbstbewusstsein im Umgang mit und in der Gestaltung von digitaler Technik.



Seit 2021 fördert das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg das Transferprogramm Girls' Digital Camps mit insgesamt drei Verbundprojekten landesweit in allen zwölf Regionen. Das CyberForum e. V. führt die Girls' Digital Camps im Verbund mit der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH und den weiteren Verbundpartnern, dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT), der Hochschule für Technik und Wirtschaft Karlsruhe (HSKa), Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Karlsruhe (DHBW), der Hochschule Pforzheim in den Regionen Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald durch. Mit den Girls' Digital Camps wird die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ weiter ausgebaut. Das Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ verfolgt mit insgesamt 63 Part-

nern das Ziel, mehr Frauen für eine Ausbildung oder einen Beruf in den Arbeitsbereichen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu gewinnen. Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH

Abschied im Sekretariat - Marliese Hartmann geht nach fast 30 Jahren an der LUS in den Ruhestand

Am Mittwoch, 25.05.2022 wurde unsere Sekretärin Marliese Hartmann in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

In einer stimmungsvollen Feier sagte an diesem Tag die gesamte Schulgemeinschaft „Tschüss“.



Die Aula war im Stil eines Wiener Kaffeehauses dekoriert und gefeiert wurde am Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Neben dem kompletten aktuellen Kollegium sind viele ehemalige Lehrerinnen und Lehrer der Einladung gefolgt. Ein Trio mit Klarinette, Violoncello und Flügel spielte Salonmusik, es wurde Walzer getanzt und gemeinsam gesungen. Schulleiter Peter Hemmer stellte in seiner Ansprache die besonderen Qualitäten der „Vollblut-Sekretärin“ Frau Hartmann heraus, er wurde allerdings ständig von Kolleginnen und Kollegen unterbrochen, weil wieder irgendetwas aus dem Sekretariat gebraucht wurde („Frau Hartmann, wo ist das, .. Frau Hartmann, wir brauchen ..“) Der „persönliche Butler“ (in Person von Michael Dentler), der Marliese Hartmann an diesem Nachmittag zur Seite gestellt wurde und sie mit Kaffee und Kuchen persönlich versorgte, sagte dann auch immer: Das ist ganz schön Hart, mann!) und forderte nach so viel klassischer Musik auch etwas „Fetzigeres“. Und so intonierte nach der Melodie von „YMCA“ das gesamte Kollegium „Marlies, haut ab“, umgetextet von Eva Fricker. Carmen Laure, die zusammen mit Marliese Hartmann im Sekretariat arbeitete, verabschiedete sich mit einer sehr persönlichen Rede. Auch hier war wieder der persönliche Butler zur Stelle und brachte Tempotaschentücher auf einem Silberblett. Zum Abschluss gab es dann auf besonderen Wunsch von Marliese Hartmann einen Flashmob.



Bereits am Vormittag hatten sich der Elternbeirat und die KlassensprecherInnen aller Klassen bei Frau Hartmann im Sekretariat

verabschiedet. Überreicht wurden einzelne Puzzleteile, die am Ende zusammengefügt das Abschiedsgeschenk der gesamten Schulgemeinschaft darstellten: eine Fahrradtour von Passau nach Wien.

Wir wünschen Dir, liebe Marlies / Ihnen, liebe Frau Hartmann alles Gute für Deinen / Ihren Ruhestand und bedanken uns für die engagierte und hervorragende Arbeit im Sekretariat der letzten drei Jahrzehnte im Dienste und zum Wohle der LUS.

Kindergärten

Naturkindergarten Mönsheim



Tag offenen Tür

Tag der offenen Tür

im Waldkindergarten Mönsheim

am Samstag, 9. Juli 2022

Von 11.00 – 15.00 Uhr

im Gödelmann (bei den Sportplätzen) in Mönsheim



→ Es gibt viele tolle Aktionen für Kinder ←

Verschiedene Bastelstationen, Schatzsuche im Stroh und Spielstationen

→ Essen und Trinken ←

in schöner Waldatmosphäre mit vegetarischen Snacks,
leckeren Würstchen, Waffeln und frisch gebackenen Kuchen/Muffins.

Wir freuen uns auf euch!

Weitere Infos auf www.co-natur.de

Aus anderen Ämtern

Leader Heckengäu



LEADER Heckengäu stellt das neue Konzept vor Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle

LEADER Heckengäu stellt das neue Regionale Entwicklungskonzept (REK) für die Förderperiode 2023 bis 2027 vor. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am Mittwoch, 6. Juli, ab 17.30 Uhr, in der Festhalle Neuhengstett können alle Interessierten einen

Blick in die Zukunft der Region werfen. Vorgestellt werden das neue Leitbild sowie die Entwicklungsziele, mit denen man in die Bewerbungsphase für die neue Förderperiode geht.

Im Rahmen der Veranstaltung werden auch die Gewinner des Filmwettbewerbs gekürt und die Filme gezeigt. Im Rahmen dieses Wettbewerbs konnten in den vergangenen Wochen Videos zu erfolgreich abgeschlossenen LEADER Projekten eingereicht werden.

Die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle freut sich auf viele Gäste. Um Anmeldung wird gebeten, per Mail an info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter der Nummer 07031-663 1172.

Rente

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Höhere Rente ab 1. Juli

Zum 1. Juli 2022 steigen die Renten um 5,35 Prozent in den alten Bundesländern und um 6,12 Prozent in den neuen Bundesländern. Dadurch erhalten bundesweit rund 21 Millionen Menschen mehr Rente.

Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 Rentnerin oder Rentner wurde, erhält den höheren Betrag bereits Ende Juni. Begann die erste Rentenzahlung ab April 2004, wird die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag angewiesen.

Der Renten Service der Deutschen Post AG versendet rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags an alle Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem über die Höhe der Rentenanpassung informiert wird.

Aus dem Standesamt

Geburten

Jone Günter Knapp, geboren am 13.03.2022 in Bietigheim-Bissingen
Jeremias Hartmann, geboren am 14.03.2022 in Filderstadt, Eltern: Josia und Miriam Hartmann, Mittelalstraße 13, Mönsheim

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer 116117.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 3800816

Apothekennotdienst

Samstag, den 2. Juli 2022

Hohenzollern-Apotheke Pforzheim, Hohenzollernstraße 29

Telefon 07231 - 3 44 05

Sonntag, den 3. Juli 2022

Heckengäu-Apotheke Mönsheim

Telefon 9 09 48 80

Tierärztliche Notdienste

2./3. Juli 2022

Praxis Grassmann

Telefon 07152 929882

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Halbtagesausflug zusammen mit dem OGV und dem VdK ein voller Erfolg!

Es war sehr gemütlich – bei bestem Ausflugs Wetter sind wir letzten Samstag um 10 Uhr in Mönsheim gestartet.

Das erste Ziel war der Besuch vom Kakteenland in Steinfeld, Rheinland/Pfalz. Wir konnten eine große Auswahl von Kakteen und Mineralien besichtigen. Sehr gemütlich war auch die Kaffeepause im Freibereich der Anlage.

Anschließend ging die Fahrt weiter nach Pleisweiler - zur Einkehr und zum Mittagessen ins Weingut Ullrich. Dort wurden wir mit dem berühmten Knorzenbraten verwöhnt – es war eine köstliche Überraschung, denn keiner konnte sich vorstellen, was auf den Tisch kam.

Anschließend sind wir mit dem Reisebus der Fa. Binder wieder sicher in Mönsheim angekommen.

Die Vereinsleitung von OGV und VdK



Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein: Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?

Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Allgemeine Info

Herzschlag, Hirnschlag, Bauchschlag

Am Mittwoch, den 06. Juli 2022, findet der digitale Themenabend des Helios Klinikum Pforzheim „Herzschlag, Hirnschlag, Bauchschlag“ in Form einer Telefonaktion statt.

Akute Durchblutungsstörungen können in allen inneren Organen auftreten: dem Herzen, dem Hirn und den Bauchorganen. Ursachen können Gefäßerkrankungen oder Embolien sein. Die Spezialisten des Helios Klinikums Pforzheim informieren Sie über mögliche Symptome sowie die moderne Diagnostik und Therapie.

Ca. zwei Wochen vor dem Termin finden Sie auf der Internetseite des Helios Klinikums Pforzheim in der oberen roten Leiste den Link zur Online-Präsentation „Durchblutungsstörungen“.

Am **06. Juli 2022 von 17:00 bis 18:00 Uhr** beantworten die Helios-Experten gerne telefonisch Ihre Fragen:

- Prof. Dr. Wolfram Lamadé, Chefarzt Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie

erreichbar unter: 07231/969-8891

- Dr. Ali Artemi, Leitender Oberarzt Gefäßchirurgie

erreichbar unter: 07231/969-8892

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

3. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

Lukas 19,10

